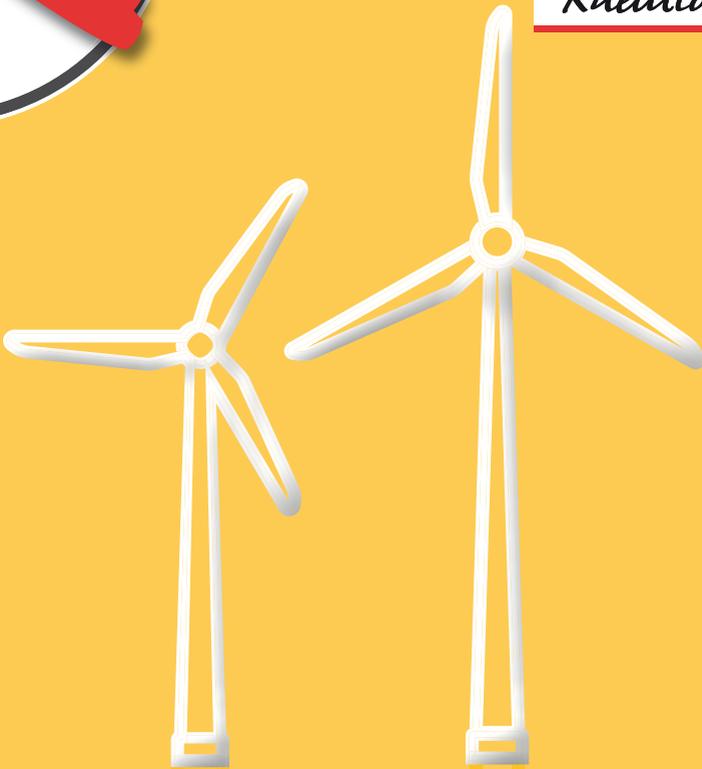


VERBRAUCHER wählen ZUKUNFT

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz



KOSTEN FÜR ENERGIEWENDE
UND KLIMASCHUTZ GERECHT
VERTEILEN

Die Kosten der Energiewende und für ein umfassendes Klimaschutzkonzept dürfen nicht zu einer einseitigen Belastung der Privathaushalte führen. Die EEG-Umlage muss spürbar gesenkt werden und eine Rückerstattung der Einnahmen aus der ab 2021 vorgesehenen CO₂-Bepreisung an die Verbraucher*innen muss eingeleitet werden.

Vor welchem Problem stehen die Verbraucher*innen?

Die Energiewende ist eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte in Deutschland und geht Hand in Hand mit dringend erforderlichen Maßnahmen gegen den Klimawandel. Allerdings müssen die umfangreichen Kosten für diese großen Transformationsprozesse gerecht verteilt werden, so dass Verbraucher*innen nicht übermäßig belastet werden. Aktuell haben Verbraucher*innen in Deutschland einen Anteil am Gesamtstromverbrauch von knapp 25 Prozent, ihr Anteil an den zu tragenden Kosten für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) liegt jedoch bei 35 Prozent. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung für fossile Energieträger ab 2021 sollen unter anderem zur Senkung des Strompreises genutzt werden. Gleichzeitig hat die Bundesregierung im Rahmen ihres Konjunkturpakets als Reaktion auf die Corona-Pandemie eine Deckelung der EEG-Umlage in 2021 auf 6,5 Cent per kWh und auf 6 Cent in 2022 beschlossen. Offen ist bisher, wie beide Ziele gemeinsam umgesetzt werden sollen.

Das fordert die Verbraucherzentrale:

- Die Höhe der EEG-Umlage muss rasch festgelegt werden, damit sich Verbraucher*innen frühzeitig darauf einstellen können, wie sich die Kosten für die CO₂-Bepreisung von fossilen Heiz- und Kraftstoffen einerseits und die Entlastungen insbesondere beim Strompreis andererseits zueinander verhalten werden.
- Die EEG-Umlage für private Haushalte muss deutlich gesenkt werden. Sowie besondere Ausgleichsregelungen bei der EEG-Umlage für stromintensive Industriebetriebe als auch die Deckelung der EEG-Umlage im Rahmen des Konjunkturpakets müssen aus dem Steueraufkommen finanziert werden.
- Bei der Zahlung des CO₂-Preises muss es eine vollständige Transparenz beim Anteil der Privathaushalte am Gesamtaufkommen und bei der Höhe der gleichzeitigen Entlastung beim Strompreis geben. Mögliche Ausnahmen für Unternehmen sind aus dem Staatshaushalt zu finanzieren.
- Die Stromsteuer muss auf das von der EU geforderte Minimum gesenkt werden.



twitter.com/vzrlp | [#VerbraucherWählenZukunft](https://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

© 2020 Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. | Seppel-Glückert-Passage 10 | 55116 Mainz
www.verbraucherzentrale-rlp.de | info@vz-rlp.de | Tel. 06131/28 48 0

Für den Inhalt verantwortlich: Ulrike von der Lüche, Vorstand